



# SICHERHEITSDATENBLATT

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Produktbezeichnung</b>	C8767Eseries
<b>Verwendung des Stoffs/der Zubereitung</b>	Tintenstrahl-druck
<b>Version #</b>	07
<b>Revisionsdatum</b>	01-12-2012
<b>CAS-Nr.</b>	Gemisch
<b>Hersteller</b>	Hewlett-Packard (Schweiz/Suisse/Svizzera) GmbH Ueberlandstrasse 1 CH-8600 Dübendorf Switzerland Telefon + 41 44 634 10 20
	Telefonnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-503-494-7199 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Vergiftungsinformationszentrale +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Notfall – Übersicht** Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

### Akute Gesundheitsschäden

Mögliche Gefahren sind nur aufgrund der einzelnen Komponenten zu vermuten.

#### Hautkontakt

*1,5-Pentandiol*

Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

*2-Pyrrolidon*

Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

#### Augenkontakt

*1,5-Pentandiol*

Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

*2-Pyrrolidon*

Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

#### Einatmen

*2-Pyrrolidon*

Einatmen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

#### Verschlucken

*2-Pyrrolidon*

Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen.

### Mögliche Gesundheitsschäden Expositionswege

#### Expositionswege

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen

Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

#### Karzinogenität

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar.

Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

#### Sonstige Angaben

Diese Tinte (schwarz) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert.

#### Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Physikalische Gefahren

Nicht als körperliche Gefahr eingestuft.

#### Gesundheitsgefährdung

Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.

#### Umweltgefahren

Nicht als Gefahr für die Umwelt eingestuft.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Prozent	EG-Nr.	Einstufung
1,5-Pentandiol	111-29-5	< 7.5	203-854-4	
2-Pyrrolidon	616-45-5	< 7.5	210-483-1	Xi;R36/38
Carbon black	1333-86-4	< 5	215-609-9	
Wasser	7732-18-5	> 75	231-791-2	

#### Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.  
Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft.  
Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.  
Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

<b>Einatmen</b>	Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
<b>Augenkontakt</b>	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Nicht bekannt.
<b>Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren</b>	Nicht bekannt.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Nicht angegeben.
<b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>	Siehe Abschnitt 10.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Eindämmungsmaßnahmen</b>	Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.
<b>Persönliche Vorsichtsmaßnahmen</b>	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
<b>Umweltschutzvorkehrungen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
<b>Reinigungsverfahren</b>	Mit reaktionsarmem Absorptionsmittel aufnehmen.
<b>Sonstige Angaben</b>	Mit reaktionsarmem Absorptionsmittel aufnehmen. Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>Handhabung</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
<b>Lagerung</b>	Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<b>Zusätzliche Expositionsdaten</b>	Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Nicht verfügbar.
<b>Allgemein</b>	Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Erscheinungsbild</b>	Nicht verfügbar.
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit

<b>Aggregatzustand</b>	Nicht verfügbar.
<b>Farbe</b>	Schwarz.
<b>Geruch</b>	Nicht verfügbar.
<b>Geruchsgrenzwert</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	7
<b>Siedepunkt</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	> 93.3 °C (> 200 °F) Pensky-Martens Closed Cup (mit geschlossenem Tiegel nach Pensky-Martens)
<b>Zündgrenzen in Luft, höhere, Volumen-%</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zündgrenzen in Luft, niedrigere, Volumen-%</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Wasserlöslichkeit
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar
<b>Viskosität</b>	2 cp
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zündtemperatur (°C)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Spezifisches Gewicht</b>	1 - 1.2

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.
<b>Stabilität</b>	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
<b>Zu vermeidende Materialien</b>	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
<b>Gefährliche Polymerisation</b>	Kommt nicht vor.

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>Karzinogenität</b>	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe.
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Weitere Informationen</b>	Diese Tintenlösung wurde nicht auf toxische Wirkung getestet. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>Aquatische Toxizität</b>	LC50/96Std./Elritze =>750 mg/L.
-----------------------------	---------------------------------

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Hinweise zur Entsorgung</b>	Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.  Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <a href="http://www.hp.com/recycle">http://www.hp.com/recycle</a> .
--------------------------------	--

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>Weitere Informationen</b>	Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.
<b>ADR</b>	Nicht als Gefahrgüter geregelt.

**IATA**

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

**IMDG**

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

**RID**

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

---

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****Kennzeichnung****Enthält**

1,5-Pentandiol, 2-Pyrrolidon, Carbon black, Wasser

**EG-Kennzeichnung**

Das Produkt erfordert kein Etikett gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG.

**Vorschriften**

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

**Sonstige Angaben**

Specific Provisions: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC (in the amended version OJ L 396 from 29.05.2007 page 3 with further rectifications and amendments).  
Exposure Limits (See Section 8): Executive regulation of Minister of Labour and Social Policy dated Nov. 29, 2002 concerning the highest exposure limits and volume of factors harmful for health and environment at work (Official Journal of Laws no 217/2002 item 1833 with further amendments).  
Switzerland VOC < 3%

---

**16. SONSTIGE ANGABEN****Wording of the R-phrases in sections 2 and 3**

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

**Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 91/155/EWG (ergänzt durch 2001/58/EG) herausgegeben.

**Rechtliche Hinweise**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

**Ausgabedatum**

01-12-2012

**Informationen des Herstellers**

Hewlett-Packard Company  
3000 Hanover Street  
Palo Alto, California 94304-1112 US  
(Direkt) 1-503-494-7199  
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
<b>CFR</b>	Kodierung nach US-Bestimmungen
<b>COC</b>	Cleveland Open Cup (COC)
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	International Agency for Research on Cancer
<b>NIOSH</b>	National Institute for Occupational Safety and Health
<b>NTP</b>	Nationale Giftnotrufzentrale
<b>osha</b>	Occupational Safety and Health Administration
<b>PEL (Zulässiges Expositionsmass)</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Resource Conservation and Recovery Act
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>TLV</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Toxic Substances Control Act
<b>Flüchtige organische Bestandteile</b>	Flüchtige Organische Bestandteile